



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Christina Fehr Dietsche: International School St.Gallen; Beantwortung

Am 19. Mai 2009 reichte Christina Fehr Dietsche die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "International School St.Gallen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Die Stadt St.Gallen befindet sich in einem zunehmend härter werdenden interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb. Die Erfahrungen im Rahmen von jüngeren, grösseren Ansiedlungsprojekten internationaler Unternehmen in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung haben klar gezeigt, dass für international ausgerichtete Firmen das Vorhandensein einer solchen Schule heute zu den wichtigsten Kriterien beim Entscheid über eine Ansiedlung gehören. Auch für bereits hier domizilierte international tätige Unternehmen liegt der Nutzen einer Internationalen Schule bei der Rekrutierung und Anbindung von qualifizierten Führungs- und Fachkräften auf der Hand. International orientierte Familien können dank einer Internationalen Schule einen Wohnortwechsel in die Region in Betracht ziehen. Das am Programm der International Baccalaureate Organisation (IBO) ausgerichtete Schulkonzept erlaubt zu einem späteren Zeitpunkt einen problemlosen Wechsel an eine andere Internationale Schule in der Schweiz oder im Ausland. Das Angebot einer englischsprachigen Schule mit Tagesstruktur nach den Grundsätzen der IBO in Ergänzung zum übrigen Bildungsangebot ist deshalb im verschärften Wettbewerb der Wirtschaftsregionen ein zentraler Faktor in Konkurrenz zu andern Standorten. So sind in der Ostschweiz bereits mehrere Internationale Schulen etabliert, nämlich in Buchs SG, in Schaffhausen, in Kreuzlingen sowie an verschiedenen Standorten in Stadt und Kanton Zürich. Der Stadtrat hat sich unter diesen Gesichtspunkten entschieden, an den Aufbau der Internationalen Schule St.Gallen als Anschubfinanzierung einen Standortbeitrag von CHF 150'000 zu leisten. Er hat dabei berücksichtigt, dass entsprechend der regionalen Ausrichtung der Schule nebst der



regionalen Wirtschaft auch öffentlich-rechtliche Körperschaften der Region, nämlich die Kantone St.Gallen, Thurgau und beide Appenzell Beiträge zugesichert haben. Auch die Gemeinden der Agglomeration sollen einbezogen werden.

2. Der Beitrag wird, aus buchhalterischen Gründen und um die Auswertung nach funktionalen Gesichtspunkten korrekt vornehmen zu können, bei den Beiträgen im Bildungsbereich (Verschiedene einmalige Beiträge) verbucht. Dies entspricht der gängigen Praxis, dass auch Vorhaben mit einem starken oder sogar überwiegenden Bezug zur Idee der Standortförderung in den einzelnen Direktionen verbucht werden: z.B. der CSIO unter Sport, die Festspiele bei Konzert und Theater St.Gallen, die Kinderkrippen im Sozialbereich usw. Bereits aus der Kontobezeichnung geht hervor, dass es sich um einen einmaligen Beitrag handelt; für einen wiederkehrenden Beitrag wäre eine Parlamentsvorlage erforderlich.

3. Die einmalige Anschubfinanzierung bedeutet keinen „Gesinnungswandel vom Bildungsstandort zum Wirtschaftsstandort“. Bildungsstandort und Wirtschaftsstandort schliessen sich nicht aus. Vielmehr besteht eine Wechselbeziehung zwischen Bildung und Wirtschaft: Ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Bildungsangebot ist eine grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Die Wirtschaft ihrerseits ermöglicht es, attraktive Bildungsangebote bereit zu stellen. Dass die Stadt St.Gallen vorliegend mit der Leistung einer Anschubfinanzierung an die International School vom Grundsatz – an dem sie weiterhin festhalten will - abgewichen ist, Privatschulen nicht zu unterstützen, rechtfertigt sich aufgrund der in Ziffer 1 hievordargelegten Erwägungen. Im Unterschied zu den übrigen Privatschulen, auch das ist in Ziffer 1 erwähnt, bietet die International School die Möglichkeit, jederzeit einen Wechsel in eine entsprechende ausländische Schule vorzunehmen, die nach dem IBO-Standard geführt wird. Schliesslich ist mit Blick auf die Verhältnismässigkeit des in Frage stehenden Betrags von CHF 150'000 festzustellen, dass die Stadt jährlich knapp CHF 130 Mio. in die Volksschule investiert.

4. Wie alle Privatschulen steht die International School St.Gallen unter der Aufsicht des Staates und bedarf einer Betriebsbewilligung des Erziehungsrates. Der Erziehungsrat hat der International School die Bewilligung zur Führung einer Privatschule mit Kindergarten und Unterstufe auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 erteilt und diese Bewilligung einstweilen auf zwei Jahre befristet.

Für die Aufsicht und damit für die Qualitätskontrolle verantwortlich ist die Regionale Schulaufsicht (RSA). Sie beaufsichtigt Trägerschaft, Organisation und Leitung nach den Kriterien



der Bewilligung des Erziehungsrats, beurteilt den Unterricht im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit der Öffentlichen Schule und überprüft die Lehrtätigkeit der Lehrpersonen mit der Lehrbewilligung.

5. Der Unterricht an den städtischen Schulen einschliesslich der schulischen Angebote hat sich an den kantonalen Lehrplänen und den einschlägigen kantonalen Vorgaben zu orientieren. Ein Vorhaben, innerhalb der städtischen Volksschule einen „Internationalen Klassenzug“ führen zu wollen, welcher sich am Konzept der International School mit internationalem Lehrplan orientiert, stiesse deshalb rasch an rechtliche Grenzen. Die heutige Gesetzgebung würde einen solchen Klassenzug ausschliesslich als befristeten Schulversuch erlauben. Als reguläres schulisches Angebot der öffentlichen Schule bedürfte ein „Internationaler Klassenzug“ nach dem Konzept der International School einer noch zu schaffenden gesetzlichen Grundlage im Volksschulgesetz. Zu bedenken ist weiter, dass mit einem „Internationalen Klassenzug“ unter demselben Schuldach Unterricht nach zwei unterschiedlichen Lehrplänen erteilt würde. Dies dürfte die Schulorganisation wohl ebenso wie den Schulbetrieb personell wie finanziell überfordern. Von einem Schulversuch mit einem „Internationalen Klassenzug“ wird deshalb Abstand genommen.

Innerhalb der kantonalen Vorgaben zu Lehrplänen und Schulbetrieb besteht für die einzelnen Schulen ein beschränkter Gestaltungsraum für besondere schulische Angebote. So können auf der Primarschulstufe schulische Förderangebote für speziell interessierte oder begabte Kinder bereit gestellt werden. Auf der Oberstufe besteht die Möglichkeit, beim Freifachangebot bedarfsorientiert Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes Profil zu entwickeln. Diesen Freiraum gilt es zu nutzen. Er lässt sowohl auf Primar- wie Oberstufe im Bedarfsfall zu, die Englische Sprache zusätzlich zu fördern, sei dies mit Sprachmodulen oder mit Immersionsunterricht, d.h. mit Unterricht in einem oder mehreren allgemeinen Fächern in Englisch. Ein Beispiel dazu liefert das Oberstufenzentrum Zil. Dort werden seit zwei Jahren im Rahmen eines Schulprojektes einzelne allgemeine Fächer in Englischer Sprache unterrichtet. Im Moment ist das Interesse an diesem Immersionsunterricht nicht sehr gross. Dies kann sich aber dann ändern, wenn Schülerinnen und Schüler mit vierjährigem Englischunterricht in der Primarschule (Frühenglisch) in die Oberstufe wechseln. Bis dahin sollen mit dem Projekt Erfahrungen gesammelt werden in der Absicht, diese bei Bedarf für ein vergleichbares gesamtstädtisches Projekt nutzen zu können.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 19. Mai 2009

